



Markt Kleinwallstadt

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt am Montag, den 29.07.2024 in der Zehntscheune, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	07/2024
Dauer:	19.00 – 20.30 Uhr (nichtöffentliche bis 21.30 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Markus Michler

weitere Anwesende	-
-------------------	---

Mitglieder des MGR			anwe- send	entschul- digt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Köhler	René	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seitz	Julia	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Trenner	Heiner	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zajic	Hans	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Rodenhausen	Robert	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kayser	Simone	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Heyl	Melanie	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Herrmann	Samuel	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kreuzer	Hannelore	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Parteisprecher
Horn	Annette	Fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlage zum Originall-Protokoll	zu TOP 5 Präsentation Mainlände
-----------------------------------	---------------------------------

Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2024**
2. **Berichte des Bürgermeisters**
3. **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen**
4. **Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**
 - 4.1 **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Personenlift und Garage**
Fl.-Nr.: 1140/23, Berliner Ring 50
5. **Masterplan „Mainländer“**
Vorstellung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung
6. **Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft mit Gebührensatzung**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Sachstandsbericht über aktuelle Projekte**
8. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

1. Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und er begrüßte die anwesenden Markträtinnen und Markträte sowie Zuhörer. Sein besonderer Gruß galt Frau Ney vom Main-Echo.

Zunächst übergab Bürgermeister Köhler je ein Präsent an MGRin Ostheimer und 2. Bürgermeister Seuffert und gratulierte ihnen nachträglich zu deren jeweiligen Goldenen Hochzeiten.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2024**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht, sie ist somit genehmigt.

2. **Berichte des Bürgermeisters**

Gemäldeausstellung im Foyer der Marktschule

In unserer Josef-Anton-Rohe Mittelschule existiert eine Kunst-AG. Unter der Anleitung von Frau Gabriela Bogorin wurden in den vergangenen Wochen und Monaten wunderschöne Bilder gemalt. Damit wir dieses gelungene Projekt auch der Öffentlichkeit zugänglich machen können, ist diese Kunstaussstellung unter dem Motto „Form und Farbe“ noch bis September während der Öffnungszeiten unserer Bibliothek im Foyer der Marktschule zu sehen.

40 Jahre Öffentlicher Dienst Claus Weisenberger

Anfang Juli konnte der Leiter unserer Gemeindebibliothek Claus Weisenberger das Jubiläum 40 Jahre im öffentlichen Dienst und davon knapp 39 Jahre bei der Marktgemeinde Kleinwallstadt feiern. In einer kleinen Feier am 1. Juli 2024 haben wir seinen beruflichen Werdegang Revue passieren lassen und ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. In der letzten MGR-Sitzung konnten wir uns im Rahmen seines Tätigkeitsberichts davon überzeugen, dass Claus

Weisenberger seine Aufgabe vorbildlich und mit größter Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausübt. Mit einer Urkunde und einem Geschenk haben wir die Verdienste unseres langjährigen Mitarbeiters gewürdigt.

Asphaltierung Raiffeisenstraße

Wie berichtet kam es im Bereich der Raiffeisenstraße in diesem Jahr aufgrund von Wasserrohrbrüchen, Wasserleitungserneuerungen sowie Kanal- und Straßenabsenkungen zu einer ganzen Reihe von Tiefbauarbeiten. Nachdem diese Arbeiten beendet waren, wurden diese Bereiche - soweit möglich – zusammenhängend asphaltiert. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen.

OK.FINN Workflow erfolgreich eingeführt

Wie bereits berichtet wurde beschlossen, dass Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens mit dem Programm „OK.FINN“ zu digitalisieren. Nach den erfolgten Schulungen und Einarbeitungen läuft dieses neue Verfahren OK.FINN seit einigen Wochen problemlos und mittlerweile haben wir darüber auch schon fast 500 Buchungen durchgeführt. Die Umstellung verlief reibungslos. Besten Dank an alle Beteiligten.

Bolzplatz Rücker Weg sowie Infotafeln zu Zauneidechse und Steinkauz

Wie bei der Übergabe des neuen Spielplatzes am Rücker Weg Anfang April bereits angekündigt, wurde nun östlich des Spielplatzes der Bolzplatz freigegeben. Nachdem das Gras angewachsen war, wurden Ende Juni die beiden Tore aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch auf den beiden Arealen die Hinweisschilder auf Schutzzonen für die Zauneidechse und den Steinkauz angebracht.

Wegebau Streuobsterlebnisweg, Flurgraben und Rücker Weg

Im Rahmen der Waldbegehung hat uns die Firma Rüth, Leidersbach mit ihren Fahrzeugen und Anbaugeräten vorgeführt, welche Möglichkeiten sie zur Verbesserung unserer Wege in Wald und Flur haben. Nun wurde sowohl der Weg entlang des Flurgrabens als auch der Weg auf unserem Streuobsterlebnisweg bearbeitet und verbessert. Da es sich dabei bewusst um reine Erd-Wege ohne weiteren Unterbau handelt, steht und fällt die Qualität dieser Wege auch mit dem Befahren mit großen Fahrzeugen. Insbesondere bei nassen Witterungsverhältnissen können wir nur an die Vernunft der Nutzer appellieren, diese Wege zu meiden. Gleiches gilt auch für den Rücker Weg, der bekanntlich mit einer Schotterschicht ausgebaut ist. Hier wurden partiell auch Verbesserungen vorgenommen. Allerdings darf ich an die Worte von Herrn Rüth bei der Waldbegehung erinnern als er sagte „Warum soll am Rücker Weg etwas gemacht werden, der Weg ist doch gut. Bei uns würde da nichts geschehen.“

Sanierung Häuser Graben

In der Februar-Sitzung des Bauausschusses wurde erläutert, dass es im Bereich des Häuser Grabens eine extreme Ausbuchtung gegeben hat. Hierzu fand am 01.02.2024 ein Ortstermin mit Bürgermeister Michael Bein, Alexander Kaufmann, Alexander Mehr und Bürgermeister Köhler statt. Der Graben bildet am östlichen Ortsrand von Hofstetten die Gemarkungsgrenze zwischen Hausen und Kleinwallstadt. Ein Grenzstein war bereits im Bach gelandet und ein weiterer war stark unterspült. Der Bereich dieser beiden Steine musste gesichert werden. Es ist zwar zu akzeptieren, dass ein solcher Bach nicht immer im vermessenen Bereich verläuft, was an vielen Stellen der Fall ist. Bei dieser extremen Stelle mussten wir aber handeln und diese begradigen und mit Sandsteinfindlingen sichern, was in den letzten Tagen von unseren Bauhofmitarbeitern erledigt wurde.

Übergabe Arztpraxis

Am Mittwoch, 17.07.2024 konnte der Markt Kleinwallstadt im Rahmen einer Übergabefeier die umgebauten Behandlungsräume im EG des Ärztehauses offiziell an die Allgemeinarztpraxis Dr. Rachor & Dr. Stegmann übergeben. Mit dem gelungenen Umbau des ehemaligen RV-Bankgebäudes zum Ärztehaus wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung der allgemeinärztlichen Versorgung in Kleinwallstadt vollzogen. Seit dem 15.07.2024 sind die Praxisräume nun in Betrieb und wir freuen uns, dass ein zusammen mit der damaligen Praxis Pfeifer & Dr. Rachor geplantes Projekt somit erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Sommerbepflanzung

Unsere Sommerbepflanzung wertet das Ortsbild an vielen Stellen auf und ist auch heuer wieder eine Augenweide. Die Bewässerung wurde von unseren Bauhofmitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen und das Wasser wurde der Grundwassermessstelle an der Wallstadt-halle entnommen.

Termine

Bürgermeister Köhler gab folgende Termine bekannt:

Donnerstag, 05.09.2024	18.00 Uhr Ortsbegehung Hofstetten
Samstag, 14.09.2024	16.30 Uhr Einweihung neues FFW-Fahrzeug am Feuerwehrhaus

3. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben:

Bauausschuss

Parksituation „Im Winkel“

In der kleinen Sackgasse „Im Winkel“ kommt es immer wieder zu Parkproblemen, die des Öfteren auch Schadensfälle an den Fahrzeugen zur Folge haben. 2018 hat bereits ein Orts-termin mit der Polizei und der KVÜ stattgefunden. Damals wurde schon darauf hingewiesen, dass in der Straße schon Kraft Gesetz nicht geparkt werden dürfe und eine Anordnung über ein Verkehrszeichen somit nicht angezeigt sei. Nachdem sich an der Situation nichts geändert hat und es erneut zu einem weiteren Unfall und Beschädigungen an Fahrzeugen kam, wurde nun beschlossen, für den Bereich der Straße „Im Winkel“ eine Parkverbotszone auszuweisen.

Parkplatz „Spielplatz Mainstraße“

Bei der Verwaltung gehen vermehrt Beschwerden über die Zweckentfremdung des Parkplatzes am Spielplatz Mainstraße ein. Zuletzt wurde über mehrere Wohnmobile und Anhänger berichtet, die offensichtlich nicht nur kurzfristig zum Parken, sondern dauerhaft abgestellt wurden. Es wurde angeregt, für den Parkplatz die gleiche Regelung anzuwenden wie am Festplatz und die Nutzung auf PKWs zu beschränken. Dieser Vorgehensweise wurde zugestimmt, da sie sich an vielen Stellen bewährt hat.

4. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben

4.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Personenlift und Garage

Bauort: Fl.-Nr.: 1140/23, Berliner Ring 50
Bauherrschaft: Ulrich Dosch und Christiane Bogner? Metzler

Die Bauherrschaft die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Personenlift, Garage und KFZ-Stellplatz auf dem Grundstück „Berliner Ring 50“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Südlich Hofstetter Straße V“ im Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Art der baulichen Nutzung entspricht dem festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich Hofstetter Straße V“ sind einzuhalten. Die Nachbarzustimmungen sind einzuholen.

Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten. Der Markt Kleinwallstadt macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Der Marktgemeinderat nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

5. Masterplan „Mainländer“

Vorstellung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Köhler Frau Jung vom Büro Kaiser & Juritza, welche dem Gremium anhand einer Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung vorstellte (s. Anlage zum Protokoll).

Nach diversen Abstimmungsgesprächen haben wir zusammen mit dem beauftragten Büro Kaiser & Juritza sowie unserem Ortsplaner Rainer Tropp die Bürgerbeteiligung für das Projekt Mainländer auf den Weg gebracht.

Dabei wurden im Amtsblatt und auf der Homepage der Gebietsumgriff mit den Erläuterungen zu den Zielvorgaben der Masterplanung veröffentlicht. Unsere Bürgerinnen und Bürger hatten von 14. Mai bis 14. Juni die Möglichkeit, sich mit Anregungen und Umgestaltungsvorschlägen an diesem Planungsprozess zu beteiligen, was auch rege genutzt wurde.

Heute möchten wir die eingegangenen Vorschläge vorstellen. Dazu darf ich vom Büro Kaiser & Juritza Frau Janka Jung begrüßen, die uns einen Überblick gibt.

Zur weiteren Vorgehensweise:

Heute nur Vorstellung der eingegangenen privaten Anregungen. Bis September haben dann unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen. Hierzu werden wir in der BA-Sitzung am 9. September einen eigenen TOP aufnehmen.

Weiterberatung im BA am 9.9.24. Hier können dann die Fraktionen ihre Anregungen noch einreichen.

Nach den Vorworten des Bürgermeisters übernahm Frau Jung die Vorstellung der Präsentation.

Mainlände im Bereich des Altorts. Verweis auf ISEK

Das Gremium nahm die eingegangenen Anregungen zur Kenntnis. Die Fraktionen haben nun Gelegenheit bis zur nächsten Sitzung Ihre Anregungen für das Projekt „Mainlände“ einzubringen.

Hinweis auf Badebucht, die bereits als Förderprojekt bezuschusst wurde.

Fragen aus dem Gremium:

Frau Jung erklärte auf Nachfrage von MGR Pfeifer, dass insgesamt 33 Bürgereingaben zu verzeichnen sind.

MGRin Seitz erkundigte sich, ob es möglich wäre, die einzelnen Bürger-Rückmeldungen zu geleitet zu bekommen.

Bürgermeister Köhler bejahte dies. Die Verwaltung wird sämtliche Unterlagen inkl. der Präsentation im RIS bereitstellen.

MGR Wetzelsberger dankte für die Vorstellung und erkundigte sich, ob ein größerer Problem-bereich aufgrund der Rückmeldungen identifiziert wurde?

Die Umstrukturierung der Stellplätze direkt an der Mainstraße wäre seitens des Büros ein zu priorisierendes Thema, da oft genannt. In diesem Kontext sollte der Unterschied Ruhe- und Aktivbereich betrachtet werden, so Frau Jung.

Auf Nachfrage von MGR Landwehr-Büttner erläuterte Frau Jung die im Plan dargestellten Hochwasserlinien zum HQ häufig, HQ 100, HQ extrem genauer.

MGR Trenner hatte eine grundsätzliche Frage und wollte wissen, was gegen die Einbeziehung des nördlich des Festplatzes bis zum Naturschutzgebiet liegende Areal spräche.

Frau Jung erläuterte nochmals, dass die Grenzen für das Förderprojekt seitens der Regierung festgelegt und sich nur auf die Länge des vorhandenen Sanierungsgebiets begrenzen dürfen. Gerne könnten jedoch Vorstellungen für den angrenzenden nördlichen Bereich geäußert werden, welche dann für eine mögliche künftige Erweiterung dienen. Aktuell befinden sich in diesem Bereich der Großteil der Grundstücke zudem in Privatbesitz, was eine Überplanung und Umsetzung auch erschweren würde.

Abschließend fasste Bürgermeister Köhler das Thema nochmals kurz zusammen. Die Fraktionen haben nun Zeit bis zur Bauausschusssitzung im September ihre Themen zu sammeln und einzubringen. Anschließend werde das Büro Kaiser & Juritza in Abstimmung mit dem Gremium eine Priorisierung und Konzeption für die „Mainlände“ und das Anwesen Mainstraße 1 ausarbeiten.

Der Marktgemeinderat zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

6. Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft mit Gebührensatzung Beratung und Beschlussfassung

Die bisherigen Satzungen stammen noch aus dem Jahr 1998 und müssen auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die neue Satzung wurde vorab im RIS eingestellt.

GL Michler stellte die nachfolgenden Satzungen dem Gremium vor:

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Der Markt Kleinwallstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Zweckbestimmung

- (1) Der Markt Kleinwallstadt betreibt Notunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung. Als Unterkunft können auch Wohncontainer bereitgestellt werden. Sie dienen insbesondere dazu, obdachlosen ortsansässigen Personen, denen es nicht gelingt, sich selbst anderweitig Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft zu gewährleisten. Sie soll insbesondere obdachlosen Gemeindeangehörigen eine vorübergehende Unterkunft einfachster Art gewährleisten. Die Obdachlosenunterkünfte dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Die Obdachlosenunterkünfte werden nach dieser Satzung und nach den Weisungen des Marktes Kleinwallstadt und deren Beauftragten verwaltet. Die Beauftragten des Marktes Kleinwallstadt sind berechtigt, für einzelne Benutzer weitere Anordnungen im Rahmen dieser Satzung zu treffen.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 1. wer ohne Unterkunft ist,
 2. wem der Verlust seiner Wohnung unmittelbar droht,
 3. wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist und nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen
- (3) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 1. wer freiwillig ohne Unterkunft ist,
 2. wer sich als minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.
 3. Die Obdachlosenunterkunft im Sinne dieser Satzung ist keine Einrichtung zur Unterbringung für Nichtsesshafte und keine Einrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Asylbewerberaufnahmengesetzes.

§ 2 Zuweisung/Aufnahme: Notunterkunft /Obdachlosenunterkunft

- (1) Die Obdachlosenunterbringung darf nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme der Markt Kleinwallstadt schriftlich verfügt hat (Benutzer). Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. In einem Raum oder in mehreren zusammengehörenden Räumen können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts, die nicht verwandt oder verschwägert sind, aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass die

- Notunterkunftsräume/Obdachlosenunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.
- (3) Mit dem berechtigten Einzug in die Obdachlosenunterkunft wird zwischen dem Benutzer und dem Markt Kleinwallstadt kein Mietverhältnis, sondern ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
 - (4) Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen. Die Aufnahme kann von der Vorlage eines Gesundheitszeugnisses (Gesundheitsamt) abhängig gemacht werden.
 - (5) Für die Beförderung des Hausrats zur Obdachlosenunterkunft haben die eingewiesenen Benutzer Sorge zu tragen.
 - (6) Wird die zugewiesene Unterkunft nicht binnen 3 Tagen ab Zuweisung bezogen ist die Zuweisung gegenstandslos.

§ 3 Nachweispflicht und Auskunftspflicht

- (1) Wer in der Obdachlosenwohnung aufgenommen wurde, hat sich zu bemühen, eine geeignete Wohnung oder Unterkunft zu finden. Dies ist dem Markt Kleinwallstadt monatlich elektronisch oder durch persönliche Vorsprache nachzuweisen.

§ 4 Umquartierung

- (1) Der Markt Kleinwallstadt kann einen Benutzer, in Räume der gleichen oder einer anderen Unterkunft umquartieren, wenn
 1. Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen,
 2. die überlassenen Räume nicht von allen in der Aufnahmeverfügung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der Personen verringert oder die Räume für andere Personen benötigt werden,
 3. der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung verstoßen hat,
 4. der Hausfrieden durch den Benutzer nachhaltig gestört wird,
 5. der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt.
- (2) Lässt eine Umquartierung keine Besserung der Verhältnisse erwarten und liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 5 vor, so können Benutzer auch ausquartiert werden.

§ 5 Benutzungsverhältnis/Benutzungsregeln

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkunft, insbesondere die ihnen überlassenen Räume und Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu benutzen. Sie haben die Unterkunftsräume im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und für ausreichend Lüftung und Heizung zu sorgen. Die Hausflure und Treppen sind regelmäßig zu reinigen. Dienen diese Einrichtungen mehreren Benutzern, so haben diese die Reinigung im wöchentlichen Wechsel selbstständig und in eigenständiger gegenseitiger Absprache vorzunehmen.
- (2) Die Benutzer haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Benutzern ist es insbesondere untersagt,
 1. Personen Unterkunft zu gewähren, deren Aufnahme nicht vom Markt Kleinwallstadt verfügt ist,
 2. andere Benutzer und Personen gegen Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzung der Einrichtung aufzubringen,

3. die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu nutzen,
 4. die ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Marktes Kleinwallstadt mit anderen Benutzern zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 5. Altmaterial oder leicht entzündliche Stoffe jeglicher Art in den Unterkünften zu lagern,
 6. Gegenstände aller Art in Fluren, Treppenhäusern und sonstigen Verkehrswegen zu lagern,
 7. auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge abzustellen,
 8. die Ruhe zu stören, insbesondere durch Trinkgelage und zu lauten Betrieb von Radio- und sonstigen Musikgeräten, von Fenstern und Gängen Speisereste und sonstigen Müll ins Freie zu werfen oder Schmutzwasser auszugießen,
 9. Firmenschilder, Hinweise und ähnliches am Gebäude oder sonst auf dem Gelände anzubringen,
 10. Bauliche Änderungen aller Art an den Gebäuden vorzunehmen,
 11. Außenantennen anzubringen,
 12. In den Obdachlosenunterkünften und auf dem dazugehörenden Gelände Tiere zu halten,
 13. Hausrat in mehr als unbedingt notwendigem Maß mit in die Unterkunft zu bringen,
 14. Müll in anderer Art als gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu entsorgen.
- (3) Der Markt Kleinwallstadt kann vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen, auf dessen Kosten beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen zu lassen.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an den Obdachlosenunterkünften sowie das Auftreten von Ungeziefer oder Schimmelbildung unverzüglich dem Markt Kleinwallstadt anzuzeigen.
- (5) Zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen ist den Beauftragten des Marktes Kleinwallstadt das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten. Liegen besondere Umstände vor, gilt dies auch zur Nachtzeit.
- Der Markt Kleinwallstadt kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft ergänzende Benutzungsregeln in einer Hausordnung treffen. Kommt ein Benutzer seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung oder einer getroffenen Einzelanordnung nicht nach, so kann der Markt Kleinwallstadt die unterlassene Handlung auf Kosten des Säumigen vornehmen lassen.

§ 6 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber dem Markt Kleinwallstadt jederzeit beenden.
- (2) Der Markt Kleinwallstadt kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Verfügung aufheben, wenn
 1. der Benutzer eine andere Unterkunft gefunden hat,
 2. von der Aufnahmeverfügung innerhalb von drei Tagen kein Gebrauch gemacht wird oder die überlassenen Räume nicht zu Wohnzwecken oder nur zum Abstellen von Hausrat benutzt werden,
 3. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt,
 4. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Gemeinde Nachweise verlangt werden,

5. der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen,
 6. der Benutzer die Benutzungsgebühr für drei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag im Rückstand ist, der den Betrag von drei Monatsgebühren übersteigt.
- (3) Der Markt Kleinwallstadt kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen.
 - (4) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Gemeinde ist ferner möglich, wenn die Unterkunft vom Unterkunftsnehmer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 7 Räumung und Rückgabe

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die überlassenen Räume vollständig geräumt und sauber zurück zu geben.
- (2) Der Markt Kleinwallstadt kann verlangen, dass Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Obdachlosenunterkunft versehen hat, zu entfernen sind und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Satz 1 gilt entsprechend für den Fall der Umquartierung.

§ 8 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel, Haftung

- (1) Der Markt Kleinwallstadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.
- (3) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde insbesondere Hausordnungen und Hygienepläne nach § 36 Infektionsschutzgesetz erlassen.
- (4) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Notunterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf seine Kosten beseitigen lassen.
- (5) Die Benutzer haften für alle Schäden an den Obdachlosenunterkünften, insbesondere an den ihnen überlassenen Unterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, soweit wie von ihnen oder von Dritten, die sich in der Unterkunft aufhalten, schuldhaft verursacht werden. Bei Einzug festgestellte und nicht sofort den Beauftragten des Marktes Kleinwallstadt gemeldete Schäden können nachträglich nicht anerkannt werden. Für solche Schäden haftet der Benutzer. Kommt ein Benutzer für seine angerichteten Schäden nicht auf, so kann der Markt Kleinwallstadt die unterlassene Handlung auf Kosten des Säumigen vornehmen lassen. Für Personen- oder Sachschaden, der den Benutzern durch Dritte zugefügt wird, haftet der Markt Kleinwallstadt nicht gegenüber für Schäden, die sie verursachen, nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis 2.500,00 Euro belegt werden, wer

1. den in § 5 Abs. 2 Nr. 1-13 der Satzung enthaltenen Geboten und Verboten zuwiderhandelt,
2. die in § 5 Abs. 4 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet,
3. entgegen § 5 Abs. 5 den Gemeindebediensteten das Betreten nicht gestattet.
4. Entgegen § 3 Abs. 1 keine Nachweise über Wohnungsbemühungen vorlegt.

§ 10 Gebührenpflicht

- (1) die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung der Unterkunft.
- (2) Die Gebühr für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft wird kostendeckend je Wohnung berechnet und richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenwohnungen / Notunterkünfte des Marktes Kleinwallstadt.
- (3) Die Gebühren sind sofort fällig und monatlich im Voraus an den Markt Kleinwallstadt zu entrichten. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Gebühr bis zur Räumung zu zahlen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.10.1998 außer Kraft.

Kleinwallstadt, den XX.XX.2024

Markt Kleinwallstadt

Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt stimmt der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Kleinwallstadt zu.

Abstimmung: 21:0

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte/Notunterkünfte des Marktes Kleinwallstadt

Der Markt Kleinwallstadt erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. März 2016 (GVBI S. 36), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Der Markt Kleinwallstadt erhebt für die Benutzung seiner Notunterkünfte / Obdachlosenwohnungen zugehörigen Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Die gesondert nach Verbrauch zu ermittelnden Nebenkosten i.S. von § 4 sind in den Gebühren nicht erhalten.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunft-/Notunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist.
- (2) Gebührenschuldner ist, dem ein Wohnplatz in einer gemeindlichen Obdachlosenunterkunft zur Benutzung zugewiesen wurde. Gemeinschaftliche volljährige Benutzer haften als Gesamtschuldner, wenn es sich um Verwandte oder Verschwägte bis zum 3. Grad, Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende handelt. Im Übrigen haften mehrere Benutzer nach dem Maß der Benutzung.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft betragen pauschal 160,00 Euro pro Monat und Person.
- (2) Die anfallenden Kosten werden bei der Einweisung im Zuweisungsbescheid niedergeschrieben.
- (3) Beginnt die Unterbringung nicht am ersten Tag eines Kalendermonats oder endet die Unterbringung nicht am letzten Tag eines Kalendermonats beträgt die Benutzungsgebühr für jeden Tag dieses Monats an dem eine Unterbringung bestand, 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr.
- (4) Ein Gebührenschuldner wird von der Entrichtung der Benutzungsgebühr nicht dadurch befreit, dass er die ihm zugewiesene Wohneinheit nicht, nicht regelmäßig, nur vorübergehend oder nur teilweise nutzt oder durch einen in seine Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Benutzungsrechts verhindert ist.
- (5) Die Benutzungsgebühren werden ab dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft bis einschließlich zum Tag der Beendigung des Nutzungsverhältnisses (Auszug bzw. Räumung) berechnet. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind jeweils in voller Höhe gebührenpflichtig. Wird bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, die überlassene Wohneinheit dem Beauftragten des Marktes Kleinwallstadt nicht im Zustand wie bei Überlassung, besenrein und Rückgabe der Schlüssel übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft bzw. Schlüsselrückgabe bestehen.

§ 4 Nebenkosten

- (1) Die Kosten für Strom und Heizung sind in den Gebühren i.S. von § 3 nicht enthalten. Sie werden für jede Wohneinheit gesondert mittels Zähler ermittelt und jeweils am Monatsende abgerechnet.
- (2) Der Frischwasserverbrauch wird per Wasserzähler ermittelt. Die Gebühren bemessen sich nach der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Kleinwallstadt in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Menge des Frischwasserbezuges wird als Abwassermenge festgesetzt und nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kleinwallstadt in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.
- (4) Können die Nebenkosten nicht gesondert ermittelt werden, wird eine Pauschale in Höhe von 60,00 Euro pro Monat und Person berechnet. Die Pauschale ist unaufgefordert jeweils bis zum 3. Werktag des betreffenden Monats an die Gemeinde zu entrichten.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren, die nach § 3 entstehen, sind vorbehaltlich § 10 der Obdachlosensatzung mit Beginn des Monats, für den sie zu entrichten sind, fällig.
- (2) Sie sind vorbehaltlich § 10 der Obdachlosensatzung am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

§ 6 Räumung und Rückgabe

- (1) Bei Auszug oder Räumung der Unterkunft werden die Gebühren und Nutzungsgebühr bis zum tatsächlichen Auszugstermin berechnet und sofort fällig.

§ 7 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel, Haftung

- (1) Der Markt Kleinwallstadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall treffen.

§ 8 Zuwiderhandlungen

- (1) Bei Zahlungsverzug oder bei Verstoß gegen diese Satzung kann der Markt Kleinwallstadt den Einweisungsbescheid sofort aufheben und die Wohnung räumen lassen, oder den Benutzer der Wohnung umquartieren. Die Kosten für die Umquartierung oder Räumung der Wohnung werden dem Benutzer der Wohnung in Rechnung gestellt

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.10.1998 außer Kraft.

Kleinwallstadt, den XX.XX.2024

Markt Kleinwallstadt

Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Kleinwallstadt zu.

Abstimmung: 21:0

7. Sachstandsbericht über aktuelle Projekte

Übergabe Arztpraxis

Wie berichtet konnte am 15. Juli 2024 der Betrieb der Allgemeinarztpraxis Dr. Rachor & Dr. Stegmann aufgenommen werden. Damit konnte der Umbau der Räume im EG des RV-Bank-Gebäudes, welcher Anfang November begonnen hat, innerhalb von acht Monaten vollzogen werden.

Aktuell stehen noch folgende Restarbeiten aus:

- Inbetriebnahme des Aufzugs ist für Mitte dieser Woche avisiert
- Anbringung der Außenbeschilderung

Sanierung Köhlersweg/Fesenbuckel

Die Sanierungsarbeiten beinhalten den Vollausbau mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen- und Gehwegausbau sowie der Straßenbeleuchtung mit einem Kostenvolumen von ca. 1,5 Mio. €. Der Baubeginn erfolgte Ende Mai 2023. Nachdem das Büro ISB die umfangreichen Planungen für die Sanierung abgeschlossen hatte, erfolgte die Ausschreibung und die Auftragsvergabe an die günstigst bietende Firma Grümbel.

1. Bauabschnitt

Im Dezember 2023 waren die Kanalarbeiten mit allen Hausanschlüssen und Sinkkästen vom 1. Schacht im Köhlersweg bis Kreuzung Köhlersweg und Fesenbuckel sowie der Stich in die Birkenstraße abgeschlossen. Die Tragschicht wurde eingebaut.

2. Bauabschnitt

Im 2. Bauabschnitt wurden die gleichen Arbeiten am Fesenbuckel bis zum Abzweig in den Köhlersweg durchgeführt, die im Mai mit der Aufbringung der Tragschicht abgeschlossen waren.

3. Bauabschnitt

Der dritte und finale Bauabschnitt umfasst den Rest des Köhlerswegs. Hier sind die Arbeiten soweit fortgeschritten, dass in diesem Bereich in dieser Woche ebenfalls die Tragschicht sowie in allen drei Bauabschnitten auch die Deck- oder Feinschicht aufgebracht werden kann.

Südbrücke Kleinwallstadt

Bekanntermaßen wurden die beiden Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgenommen. Dadurch wurden auch Betretungsrechte für die betreffenden Grundstücke ermöglicht, was für die Erstellung der Bodengutachten von fundamentaler Bedeutung war. Inzwischen liegen diese Untersuchungsergebnisse vor und so wird aktuell aufgrund dieser Erkenntnisse die technische Planung vom Büro SRP weiter vorangetrieben.

Bisher gibt es von den Trägern öffentlicher Belange zu den vorgestellten Optimierungen z.B. der Pfeilerstandorte positive Rückmeldungen; eine abschließende Stellungnahme der Regierung von Unterfranken steht noch aus.

Durch ein zwischenzeitlich ins Leben gerufene Brückensanierungsprojekt in Großwallstadt ergibt sich der positive Begleiteffekt, dass sich der Radweg von der Südbrücke auch auf der westlichen Mainseite relativ einfach und direkt auf den offiziellen Mainradweg leiten lässt.

Waldspielplatz

Wie beschlossen planen wir zusammen mit unseren Jugendbeauftragten östlich des Alten Schlosses auf der Route des Waldlehrpfads einen Abenteuerspielplatz. Auch hier wurden wie beim Spielplatz am Rücker Weg interessierte Eltern eingebunden, die die Wünsche ihrer Kinder einbrachten. Die entsprechenden Spielgeräte wurden passend zu Wald und Burg bereits bestellt. Hierzu gab es bereits einige Ortstermine mit Förster, Jugendbeauftragten, Sicherheitsfachkräften und auch der ausführenden Firma Kästner. Unsere Forstmitarbeiter haben geschädigte Bäume im Vorfeld entfernt und den Bereich vorbereitet und planieren lassen. Ab 31. Juli wird die Firma die vorgefertigten Spielgeräte und Bauten vor Ort installieren.

Rathaushof

Der Zuwendungsbescheid von der Regierung von Unterfranken ist eingetroffen, sodass wir das Projekt weiter vorantreiben können. Zur Komplettierung der Förderunterlagen hat die Regierung auch eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten im Landratsamt Miltenberg gefordert, die inzwischen eingetroffen und an die Regierung weitergeleitet wurde. In den nächsten

Tagen wird es ein Gespräch mit dem planenden Büro Trenner geben, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Kommunales Energieeffizienznetzwerk

Herr Sauer hat uns ein kurzes Update zum aktuellen Stand unseres kommunalen Energieeffizienznetzwerkes geben. Der Fördergeber hat sich endlich bezüglich der Nachfragen zum Energieeffizienznetzwerk gemeldet und mitgeteilt, dass der Projektstart erst am 01.04.2025 erfolgen darf. Eine wirkliche Begründung lieferte der Fördergeber aber nicht. Es bleibt uns keine andere Möglichkeit als den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu bestätigen.

JAR-Schule: Westbau – Sanierung der Südfassade

Wie berichtet muss in unserer JAR-Schule die Südfassade des Westbaus aufgrund des notwendig gewordenen Austauschs der Fensterfront komplett inkl. Dämmung saniert werden. Dabei wurde die Zustimmung der Regierung von Unterfranken als Fördermittelgeber eingeholt. Es gab verschiedene Vorortbesprechungen wie mit dem Kreisbrandrat Herrn Spilger und Frau Amsel von der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Miltenberg, in deren Verlauf der provisorische 2. Rettungsweg besprochen wurde. In der letzten Woche fand nochmals eine Besprechung mit Frau Clini vom Kreisbauamt statt, die der Maßnahme nach Inaugenscheinnahme ebenfalls zugestimmt hat.

Erfolgte Vergaben:

Baustelleneinrichtung, Betonsäge- und Pflasterarbeiten
Fassadenbekleidung
Kunststofffenster und Sonnenschutz

Vorarbeiten:

- Baustromanschluss installiert
- Pflaster im Bereich der Südfassade (Lichthof) geöffnet
- Dämmung im Bodenbereich bereits erneuert und wieder beigepflastert (wegen Gerüstbau vorgezogen)

Arbeiten in den Sommerferien:

- Gerüstbau
- Fenstereinbau inkl. Sonnenschutz
- Dämmung der Fassade. Hier gibt es aus statischen Gründen kurzfristig eine Änderung in der Ausführung hinsichtlich des Materials.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

MGRin Ostheimer meldete dem Bauamt bereits, dass die Asphaltdecke (DSK-Belag) in der Ringstraße seltsame Abriebstellen aufweise und erkundigte sich nach dem Sachstand.

GL Michler erläuterte, dass Bauamtsleiter Mehr sich die Stellen bereits vor Ort angesehen habe. Dabei handelt es sich um sog. „Drehteller“, welche bei entsprechenden Lenkmanövern auf durch die Sonne erwärmten Asphalt speziell im Sommer entstehen können.

MGRin Ostheimer fiel auf, dass heuer noch keine Rückschnittarbeiten im Bereich des Pausenhofes an der JAR-Schule (Seite Weibersweg) vorgenommen wurden. Die Sträucher stehen inzwischen sehr hoch und wurden in der Vergangenheit regelmäßig geschnitten.

Umweltbeauftragter Staab meldete sich hierzu zu Wort. Es sei zusammen mit ihm, dem Bauhof und Lioba Beck (stellv. Schulleiterin) abgesprochen, dass die Pflanzen in diesem Bereich wachsen dürfen wie sie wollen.

MGR Kaufmann meldete in diesem Zusammenhang, dass Hecke zwischen alten neuen Teil im Friedhof Hofstetten einmal begutachtet werden sollte (teilweise braune Stellen).

MGR Landwehr-Büttner verwies auf die derzeitige katastrophale Zustellung der Post. Er habe erst heute Einladung zur Gemeinderatssitzung im Briefkasten gehabt, was von weiteren Gremiumsmitgliedern bestätigt wurde.

Bürgermeister Köhler dankte für den Hinweis. GL Michler ergänzte, dass wir zum Glück auch über unser RIS zur Sitzung einladen. Im Verwaltungsalltag sei eine verspätete Postzustellung aktuell auch mehrfach zu beobachten.

MGRin Horn erkundigte sich nach den gemeindlichen Blühwiesen. Sie kann aktuell nur noch eine finden.

Bürgermeister Köhler erklärte, dass das Saatgut offensichtlich das Problem sei. Garantiert wurden uns Blühwiesen für 3 Jahre, allerdings gingen diese teilweise nicht so oft auf.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Rückfrage bei Bruno Stauder ergab, dass die erste Blühwiese anlässlich des Regionalen Apfelmarktes im Jahr 2016 auf den Flächen südwestlich des Birkenhofparkplatzes und südlich der Wallstadthalle angelegt wurden. Weitere Flächen folgten später an den Brunnenwiesen in Hofstetten und am Main auf einem Grundstück westlich der Brunnenstraße. Dabei wurden die Flächen auf Empfehlung des Saatgutherstellers Mitte August gemäht und das abgetrocknete Grüngut nach einigen Tagen mit einem Rechen abgezogen, damit der Samen ausfallen kann. In den ersten beiden Jahren erfolgten die Arbeiten durch unsere Bauhofmitarbeiter und ab dem dritten Jahr durch unseren Nebenerwerbslandwirt Bernhard Kempf. Auch wenn die Blütenpracht stark abgenommen hat, wurde im letzten Jahr von einem Vertreter der Naturschutzbehörde Samen von diesen Flächen entnommen. Seit einigen Jahren finanzieren wir die Neuanlage von Blühwiesen unserer Imker.



Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.30 Uhr.

Kleinwallstadt, den 31.07.2024

Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Markus Michler
Protokollführer